

ORH-Bericht 2018 TNr. 50

Controlling an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Jahresbericht des ORH

Nach dem Ausstieg aus der Kosten- und Leistungsrechnung verfolgten die Bereiche Landwirtschaft und Forsten zwei unterschiedliche Controllingverfahren, die beide innerhalb jedes seiner 47 Ämter anzuwenden waren. Dieses unkoordinierte Vorgehen war fachlich fragwürdig und unwirtschaftlich.

Zwischenzeitlich haben sich die beiden Bereiche auf eine einheitliche Grundlage für ein „kennzahlengestütztes Controlling“ verständigt. Der ORH empfiehlt, das Controlling um den Ressourceneinsatz zu ergänzen.

Beschluss des Landtags vom 6. Juni 2018 (Drs. 17/22599 Nr. 2q)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das kennzahlengestützte Controlling durchgehend umzusetzen und für wesentliche einzelne Leistungen organisations-, zeitraum- und projektbezogen die Zeiterfassung durchzuführen. Dem Landtag ist bis zum 31.03.2019 zu berichten.